

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Band: 26 (1943-1944)
Heft: 48

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer Frauenblatt

Offizielles Publikationsorgan des Bundes Schweizer Frauenvereine und des Schweizerischen Zivilen Frauenhilfsbundes

Verlag: Genossenschaft „Schweizer Frauenblatt“, Zürich
Inseraten-Annahme: August Ritz, U.-G., Godefridenstr. 64, Zürich 2, Telefon 27 29 75, Postfach-Nr. VIII 12433
Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur AG, Telefon 22 22 52, Postfach-Nr. VIII b 58

Organ für Fraueninteressen und Frauenaufgaben

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post jährlich Fr. 11.50, halbjährlich Fr. 6.30
Auslands-Abonnement pro Jahr Fr. 16.—
Einzel-Nummern kosten 20 Rappen / Erschließung auch in sämtlichen Bahnhofs-Kiosken / Abonnement-Einzahlungen auf Postkonto VIII b 58 Winterthur

Inserationspreis: Die einseitige Millimeterzeile oder auch deren Raum 15 Rp. für die Schweiz, 30 Rp. für das Ausland / Kleinanzeigen: Schweiz 45 Rp., Ausland 75 Rp. / Chiffregebühr 50 Rp. / Keine Verbindlichkeit für Nachdruckvorchriften der Inserate - Inseratenschluß Montagabend

Endlich die Mutterschaftsversicherung?

Der Gegenentwurf (vgl. Schweizer Frauenblatt Nr. 47 „Ein Buch zum Familienchutz“) des Bundesrates auf das im Mai 1942 eingereichte Volksbegehren „Für die Familie“ sieht:

„Der Bund berücksichtigt in der Ausübung der ihm zustehenden Befugnisse und im Rahmen der Verfassung die Bedürfnisse der Familie... Der Bund wird auf dem Wege der Gesetzgebung die Mutterschaftsversicherung einrichten. Er kann den Beitritt allgemein oder für einzelne Bevölkerungsklassen obligatorisch erklären, und es dürfen auch Bezirke, die nicht in den Genuss der Versicherungsgestaltungen kommen können, zu Beiträgen verpflichtet werden. Die finanziellen Leistungen des Bundes können von angemessenen Leistungen der Kantone abhängig gemacht werden.“

für das Wohl der Familie und darüber hinaus des Staates machen will, kann nicht anders als mit großer Befriedigung begrüßt werden. Ist es nicht richtig, daß Maßnahmen, die letzten Endes im Interesse des ganzen Landes liegen, auch die Mitwirkung aller Bürger des Landes verlangen? Die gleiche Frage stellt sich bei der Einführung der Lohn- und Verdiensteuergleichschaften, und sie ist von Hunderttausenden von Frauen, Arbeiterinnen und Arbeitnehmerinnen, positiv beantwortet worden. Sie alle zahlten von Anfang an ihre Beiträge, obwohl nur wenige unter ihnen (es sind nicht einmal 20,000 Frauen) in den Genuss der Leistungen dieser Ausgleichsleistungen gelangten.

Die Frage der Mutterschaftsversicherung, seit langen Jahren ein Postulat der großen schweizerischen Frauenverbände, würde somit endlich, vorausgesetzt, daß Volk und Stände diesen neuen Artickel in die Bundesverfassung aufnehmen wollen, eine im Prinzip befriedigende Lösung finden.

Wie das Gesetz über die Mutterschaftsversicherung sein wird, kann heute im einzelnen noch nicht gesagt werden. Vorläufig handelt es sich nur darum, die verfassungsmäßige Grundlage zu schaffen, die den Erlass eines Gesetzes erlauben wird. Denn der Bund hat vorläufig die Kompetenz dazu noch nicht.

Uns interessiert natürlich besonders, in welchem Geist?

Im Bericht des Bundesrates wird erklärt, daß man sich nicht auf den Art. 43bis (Krankensicherungsversicherung) stützen könne, weil die Auffassung von der Mutterschaftsversicherung weit über den Begriff der Krankenversicherung hinaus gehe. Ein besonderer Verfassungsartikel erscheint auch aus finanzpolitischen Gründen nötig. Eine Kränke, die Drittpersonen für eine Versicherung aufzulegen wird, in deren Genuss sie nicht gelangen können, hat den Charakter einer Steuer, und eine solche kann der Bund nur einführen, wenn die Verfassung ihn ausdrücklich dazu ermächtigt.

Dieses neue Gesetz abgefaßt werden soll. Darüber finden sich in dem erwähnten Bericht folgende Anhaltspunkte:

Der neue Verfassungsartikel wird dem Bund jedoch nicht hindern, beim Erlass des Gesetzes über die Mutterschaftsversicherung die Mitwirkung der Kantone zu berücksichtigen. Auch die Kantone werden zur Mitwirkung herangezogen, denn der Bund kann die aus der neuen Sozialversicherung erwachsenden Kosten nicht allein tragen.

„Wenn heute die Einführung der Mutterschaftsversicherung postuliert wird, dann ist damit etwas gemeint, was über die in der Krankenversicherung eingeübte Mutterschaftsversicherung weit hinausgeht und etwas grundsätzlich anderes bedeutet. Es wird daran gedacht, eine Versicherung zu schaffen, in der auch solche weiblichen Personen für den Fall der Mutterschaft berücksichtigt sein sollen, die nicht als Mitglied einer Krankenkasse sind. Es wird ferner ins Auge gefaßt, auch solche Personen zu Beiträgen an diese Versicherung zu verpflichten, die niemals in den Genuss der Versicherungsleistungen werden können können, insbesondere auch ledige Männer jenes Alters. Und es ist von bestimmten Leistungen dieser Versicherung die Rede, die mit der Tatsache, daß das Wochenlohn in verschiedener Beziehung einen krankheitsähnlichen Tatbestand darstellt, nichts mehr zu tun haben, sondern entweder dem Rande zugute kommen oder jenseit die Familie in dem betreffenden Zeitpunkt wirtschaftlich entlasten sollen. Schließlich liegt dem Postulat der Mutterschaftsversicherung zum Teil auch andere Motive zugrunde als der Krankenversicherung, indem nicht nur gesundheitspolitische und sozialpolitische Gedanken maßgebend sind, sondern auch bevölkerungspolitische.“

Es erfüllt uns mit Befriedigung, daß der Bundesrat die Ausarbeitung eines neuen Verfassungsartikels dazu benützt hat, um die Mutterschaftsversicherung als eine dringende Aufgabe des Bundes zu bezeichnen, während das Volksbegehren selber nicht davon spricht. Aus diesem Grunde ist zu wünschen, daß der Gegenentwurf des Bundesrates a benommen werde. Würde er es nicht, so bliebe natürlich die Möglichkeit bestehen, auf Grund des Gesetzes über die Kranken- und Unfallversicherung und nur in sehr beschränktem Umfang eine Verwirklichung der Mutterschaftsversicherung zu erreichen.

Man hat davon gesprochen, daß sie den Gebärdlichen soll fördern helfen. Das gibt dieser Versicherung einen von der Krankenversicherung erheblich abweichenden Aspekt. So handelt es sich um eine neue Art der Sozialversicherung.“

Während eines Jahrzehnts sind Studien gemacht und Projekte entworfen worden, von denen verschiedene von Frauen verfaßt worden sind. Der Bericht des Bundesrates verweist auf solche früheren Pläne. Auch das Bundesamt für Sozialversicherung ist nicht untätig

Die neue Verfassung, die aus der Mutterschaftsversicherung ein Recht der Solidarität

Es erfüllt uns mit Befriedigung, daß der Bundesrat die Ausarbeitung eines neuen Verfassungsartikels dazu benützt hat, um die Mutterschaftsversicherung als eine dringende Aufgabe des Bundes zu bezeichnen, während das Volksbegehren selber nicht davon spricht. Aus diesem Grunde ist zu wünschen, daß der Gegenentwurf des Bundesrates a benommen werde. Würde er es nicht, so bliebe natürlich die Möglichkeit bestehen, auf Grund des Gesetzes über die Kranken- und Unfallversicherung und nur in sehr beschränktem Umfang eine Verwirklichung der Mutterschaftsversicherung zu erreichen.

Die neue Verfassung, die aus der Mutterschaftsversicherung ein Recht der Solidarität

Es erfüllt uns mit Befriedigung, daß der Bundesrat die Ausarbeitung eines neuen Verfassungsartikels dazu benützt hat, um die Mutterschaftsversicherung als eine dringende Aufgabe des Bundes zu bezeichnen, während das Volksbegehren selber nicht davon spricht. Aus diesem Grunde ist zu wünschen, daß der Gegenentwurf des Bundesrates a benommen werde. Würde er es nicht, so bliebe natürlich die Möglichkeit bestehen, auf Grund des Gesetzes über die Kranken- und Unfallversicherung und nur in sehr beschränktem Umfang eine Verwirklichung der Mutterschaftsversicherung zu erreichen.

Die neue Verfassung, die aus der Mutterschaftsversicherung ein Recht der Solidarität

Es erfüllt uns mit Befriedigung, daß der Bundesrat die Ausarbeitung eines neuen Verfassungsartikels dazu benützt hat, um die Mutterschaftsversicherung als eine dringende Aufgabe des Bundes zu bezeichnen, während das Volksbegehren selber nicht davon spricht. Aus diesem Grunde ist zu wünschen, daß der Gegenentwurf des Bundesrates a benommen werde. Würde er es nicht, so bliebe natürlich die Möglichkeit bestehen, auf Grund des Gesetzes über die Kranken- und Unfallversicherung und nur in sehr beschränktem Umfang eine Verwirklichung der Mutterschaftsversicherung zu erreichen.

Die neue Verfassung, die aus der Mutterschaftsversicherung ein Recht der Solidarität

Es erfüllt uns mit Befriedigung, daß der Bundesrat die Ausarbeitung eines neuen Verfassungsartikels dazu benützt hat, um die Mutterschaftsversicherung als eine dringende Aufgabe des Bundes zu bezeichnen, während das Volksbegehren selber nicht davon spricht. Aus diesem Grunde ist zu wünschen, daß der Gegenentwurf des Bundesrates a benommen werde. Würde er es nicht, so bliebe natürlich die Möglichkeit bestehen, auf Grund des Gesetzes über die Kranken- und Unfallversicherung und nur in sehr beschränktem Umfang eine Verwirklichung der Mutterschaftsversicherung zu erreichen.

Die neue Verfassung, die aus der Mutterschaftsversicherung ein Recht der Solidarität

Es erfüllt uns mit Befriedigung, daß der Bundesrat die Ausarbeitung eines neuen Verfassungsartikels dazu benützt hat, um die Mutterschaftsversicherung als eine dringende Aufgabe des Bundes zu bezeichnen, während das Volksbegehren selber nicht davon spricht. Aus diesem Grunde ist zu wünschen, daß der Gegenentwurf des Bundesrates a benommen werde. Würde er es nicht, so bliebe natürlich die Möglichkeit bestehen, auf Grund des Gesetzes über die Kranken- und Unfallversicherung und nur in sehr beschränktem Umfang eine Verwirklichung der Mutterschaftsversicherung zu erreichen.

Die neue Verfassung, die aus der Mutterschaftsversicherung ein Recht der Solidarität

Es erfüllt uns mit Befriedigung, daß der Bundesrat die Ausarbeitung eines neuen Verfassungsartikels dazu benützt hat, um die Mutterschaftsversicherung als eine dringende Aufgabe des Bundes zu bezeichnen, während das Volksbegehren selber nicht davon spricht. Aus diesem Grunde ist zu wünschen, daß der Gegenentwurf des Bundesrates a benommen werde. Würde er es nicht, so bliebe natürlich die Möglichkeit bestehen, auf Grund des Gesetzes über die Kranken- und Unfallversicherung und nur in sehr beschränktem Umfang eine Verwirklichung der Mutterschaftsversicherung zu erreichen.

Die neue Verfassung, die aus der Mutterschaftsversicherung ein Recht der Solidarität

Es erfüllt uns mit Befriedigung, daß der Bundesrat die Ausarbeitung eines neuen Verfassungsartikels dazu benützt hat, um die Mutterschaftsversicherung als eine dringende Aufgabe des Bundes zu bezeichnen, während das Volksbegehren selber nicht davon spricht. Aus diesem Grunde ist zu wünschen, daß der Gegenentwurf des Bundesrates a benommen werde. Würde er es nicht, so bliebe natürlich die Möglichkeit bestehen, auf Grund des Gesetzes über die Kranken- und Unfallversicherung und nur in sehr beschränktem Umfang eine Verwirklichung der Mutterschaftsversicherung zu erreichen.

Die neue Verfassung, die aus der Mutterschaftsversicherung ein Recht der Solidarität

Es erfüllt uns mit Befriedigung, daß der Bundesrat die Ausarbeitung eines neuen Verfassungsartikels dazu benützt hat, um die Mutterschaftsversicherung als eine dringende Aufgabe des Bundes zu bezeichnen, während das Volksbegehren selber nicht davon spricht. Aus diesem Grunde ist zu wünschen, daß der Gegenentwurf des Bundesrates a benommen werde. Würde er es nicht, so bliebe natürlich die Möglichkeit bestehen, auf Grund des Gesetzes über die Kranken- und Unfallversicherung und nur in sehr beschränktem Umfang eine Verwirklichung der Mutterschaftsversicherung zu erreichen.

Die neue Verfassung, die aus der Mutterschaftsversicherung ein Recht der Solidarität

Es erfüllt uns mit Befriedigung, daß der Bundesrat die Ausarbeitung eines neuen Verfassungsartikels dazu benützt hat, um die Mutterschaftsversicherung als eine dringende Aufgabe des Bundes zu bezeichnen, während das Volksbegehren selber nicht davon spricht. Aus diesem Grunde ist zu wünschen, daß der Gegenentwurf des Bundesrates a benommen werde. Würde er es nicht, so bliebe natürlich die Möglichkeit bestehen, auf Grund des Gesetzes über die Kranken- und Unfallversicherung und nur in sehr beschränktem Umfang eine Verwirklichung der Mutterschaftsversicherung zu erreichen.

Die neue Verfassung, die aus der Mutterschaftsversicherung ein Recht der Solidarität

Es erfüllt uns mit Befriedigung, daß der Bundesrat die Ausarbeitung eines neuen Verfassungsartikels dazu benützt hat, um die Mutterschaftsversicherung als eine dringende Aufgabe des Bundes zu bezeichnen, während das Volksbegehren selber nicht davon spricht. Aus diesem Grunde ist zu wünschen, daß der Gegenentwurf des Bundesrates a benommen werde. Würde er es nicht, so bliebe natürlich die Möglichkeit bestehen, auf Grund des Gesetzes über die Kranken- und Unfallversicherung und nur in sehr beschränktem Umfang eine Verwirklichung der Mutterschaftsversicherung zu erreichen.

Die neue Verfassung, die aus der Mutterschaftsversicherung ein Recht der Solidarität

Es erfüllt uns mit Befriedigung, daß der Bundesrat die Ausarbeitung eines neuen Verfassungsartikels dazu benützt hat, um die Mutterschaftsversicherung als eine dringende Aufgabe des Bundes zu bezeichnen, während das Volksbegehren selber nicht davon spricht. Aus diesem Grunde ist zu wünschen, daß der Gegenentwurf des Bundesrates a benommen werde. Würde er es nicht, so bliebe natürlich die Möglichkeit bestehen, auf Grund des Gesetzes über die Kranken- und Unfallversicherung und nur in sehr beschränktem Umfang eine Verwirklichung der Mutterschaftsversicherung zu erreichen.

Die neue Verfassung, die aus der Mutterschaftsversicherung ein Recht der Solidarität

Es erfüllt uns mit Befriedigung, daß der Bundesrat die Ausarbeitung eines neuen Verfassungsartikels dazu benützt hat, um die Mutterschaftsversicherung als eine dringende Aufgabe des Bundes zu bezeichnen, während das Volksbegehren selber nicht davon spricht. Aus diesem Grunde ist zu wünschen, daß der Gegenentwurf des Bundesrates a benommen werde. Würde er es nicht, so bliebe natürlich die Möglichkeit bestehen, auf Grund des Gesetzes über die Kranken- und Unfallversicherung und nur in sehr beschränktem Umfang eine Verwirklichung der Mutterschaftsversicherung zu erreichen.

Die neue Verfassung, die aus der Mutterschaftsversicherung ein Recht der Solidarität

Es erfüllt uns mit Befriedigung, daß der Bundesrat die Ausarbeitung eines neuen Verfassungsartikels dazu benützt hat, um die Mutterschaftsversicherung als eine dringende Aufgabe des Bundes zu bezeichnen, während das Volksbegehren selber nicht davon spricht. Aus diesem Grunde ist zu wünschen, daß der Gegenentwurf des Bundesrates a benommen werde. Würde er es nicht, so bliebe natürlich die Möglichkeit bestehen, auf Grund des Gesetzes über die Kranken- und Unfallversicherung und nur in sehr beschränktem Umfang eine Verwirklichung der Mutterschaftsversicherung zu erreichen.

Die neue Verfassung, die aus der Mutterschaftsversicherung ein Recht der Solidarität

Es erfüllt uns mit Befriedigung, daß der Bundesrat die Ausarbeitung eines neuen Verfassungsartikels dazu benützt hat, um die Mutterschaftsversicherung als eine dringende Aufgabe des Bundes zu bezeichnen, während das Volksbegehren selber nicht davon spricht. Aus diesem Grunde ist zu wünschen, daß der Gegenentwurf des Bundesrates a benommen werde. Würde er es nicht, so bliebe natürlich die Möglichkeit bestehen, auf Grund des Gesetzes über die Kranken- und Unfallversicherung und nur in sehr beschränktem Umfang eine Verwirklichung der Mutterschaftsversicherung zu erreichen.

geschaffen. Es ist ein Projekt im Entstehen begriffen, das zu gegebener Zeit einer Expertenkommission vorgelegt werden soll. Es scheint bereits festzustehen, daß auch Frauen in dieser Expertenkommission mitwirken werden. Das ist auch richtig, denn bei der Mutterschaftsversicherung sollen die Frauen von allem Anfang an ihre Auffassungen zur Geltung bringen können. Im übrigen berührt das ganze Problem des Familienschutzes die Mütter ebenso sehr wie die Väter. Deshalb ist man auch beim Verlesen des bundesrätlichen Berichtes etwas erstaunt, daß nur die Kantone und die wichtigsten Wirtschaftsverbände über ihre Stellungnahme zu der Initiative befragt worden sind. Wer aber hätte besser als die Frauen mit ihren reichen Erfahrungen auf diesem Gebiet, die Interessen der Familie vertreten können? R. S.

Zum Schwesternberuf

Vor kurzem konnte die Schweizerische Pflegeinstituten in einer feierlichen Zusammenkunft den 73. Geburtstag ihrer Gründerin, nämlich 35 Krankenschwestern und 38 Wochen- und Säuglingspflegerinnen diplomieren und ihnen damit einen Wirkungskreis eröffnen, der festsitzend wie wenige ist. Der weiche Angehörigen eines anderen Berufes könnten in Anspruch nehmen, daß sie mit jeder einzelnen Handreichung — meist sogar ganz unmittelbar — dazu beitragen, die Blut des menschlichen Lebens einzubäumen, den höchsten Stille zu bieten.

2. Reduktion des Arbeitspensums für die einzelne Schwester durch eine genügende Zahl auszubildender Schwestern und durch Entlastung von schwerer Putzarbeit.
3. Im Interesse der Kranken soll Hilfsärztinnen nur Arbeit zugewiesen werden, die keine berufliche pflegerische Ausbildung voraussetzt.
4. Behördliche Bestimmungen über die Ausbildung in den Pflegeberufen und gesetzlichen Schutz für die Ausübung der Pflegestätigkeit als Beruf.

Und dazu wirklich Kraft zu haben, sind Liebe, Geduld, Erbarmen und Eiferstimm notwendig. Und zwar genügen diese Fähigkeiten allein als Grundhaltung nicht, sondern sie müssen — wie Frau Oberin Dr. Roth ausführte — täglich aufs neue tätig werden und bei jeder körperlichen und geistigen Arbeit Gehalt annehmen.

Diese Aufgaben, Ergebnisse einer sehr sorgfältigen und gründlichen Umfrage, beanstanden weitestehende Kreise, sich mit den Arbeitsbedingungen der Krankenschwestern zu befassen. Erfreulich ist, daß fast jeder berufliche Kantonalen Behörden, Verordnungen über die Ausübung der Pflegeberufe aufgestellt haben, so in den Kantonen Aargau, Zug, Zürich, Argau und Basel, und daß andere Kantone mit dem Erlass von Schutzbestimmungen folgen werden. Weniger leicht ist es, die Postulate 1—3 zu erfüllen. Zwar ist bei vielen Schwesternschulen und Krankenhäusern der ernsthafte Wille zu Reformen vorhanden, doch finden sie ihre Grenze an Schwesternmangel. Die Nachwuchszahlen halten in keiner Weise Schritt mit dem enorm gestiegenen Bedarf.

So gerne die Schwestern, um ihre Aufgaben zu erfüllen, unermeßliche Kräfte besitzen möchten, so sind doch auch ihnen Grenzen gesetzt. Auch diejenigen, welche ständig den andern beistehen, sind nicht gegen Ermüdung, Krankheit und Alter gefeit. Auch sie leben in dieser Welt, wo jeder Atemzug nun einmal Geld kostet.

Zur Erhaltung der Gesundheit des Pflegepersonals geschieht heute noch erstaunlich wenig. Diese Feststellung steht in merkwürdiger Gegensatz zu der Forderung der meisten Spitäler nach ausschließlich vollqualifizierbarem Personal. Nur 50 Spitäler können und wollen je 1—2 Wochen mit reduzierter Beanspruchung schaffen. Wie unter diesen Umständen für die in Tuberkulose oder anderen Infektionskrankheiten erkrankten oder sonst nicht mehr voll arbeitsfähigen Schwestern geporgt werden

Weil die Schwestern in echtem Schwesternberuf sind, so ist es heute so weit, daß eine Verringerung der Verhältnisses des Krankenpflegepersonals nachdrücklich angefordert werden muß.

Im Jahre 1943 ist eine weitere Umfrage von 313 Krankenschwestern mit zusammen 34,496 Betten beantwortet worden. Sie hat zu einer zweiten Reihe von Postulaten geführt, die die Unterstützung des gesamten Westschweizerischen Schwesternverbandes betreffen. Diese Postulate beziehen sich vor allem auf die sozialen Verhältnisse der Schwestern. Ihre Verwirklichung ist nicht durch den Schwesternmangel behindert, und je rascher diese Verbesserungen eingeführt werden, desto wirkungsvoller wird man für die Erregung des Schwesternberufes werden können.

Wir denken daher die Gelegenheit gerne die neuen Postulate des Krankenpflegepersonals

1. Grundhaltung von Schwestern und Pflegen

wie sie in der Arbeit von Frau Oberin Dr. V. Veemann, Enquete II über das Pflegepersonal in den Anstalten für körperliche Kranke, Westschweizerische Nr. 9/44 erläutert wurden, im folgenden anzuführen (Red.):

Zur Erhaltung der Gesundheit des Pflegepersonals geschieht heute noch erstaunlich wenig. Diese Feststellung steht in merkwürdiger Gegensatz zu der Forderung der meisten Spitäler nach ausschließlich vollqualifizierbarem Personal. Nur 50 Spitäler können und wollen je 1—2 Wochen mit reduzierter Beanspruchung schaffen. Wie unter diesen Umständen für die in Tuberkulose oder anderen Infektionskrankheiten erkrankten oder sonst nicht mehr voll arbeitsfähigen Schwestern geporgt werden

1. Maximale wöchentliche Arbeitsdauer von 60 Stunden in der Woche (während einer Überstundenzeit 66 Stunden) und eine minimale wöchentliche Ruhezeit von 24 Stunden.

1. Krankenspezifische Arbeitsdauer von 60 Stunden in der Woche (während einer Überstundenzeit 66 Stunden) und eine minimale wöchentliche Ruhezeit von 24 Stunden.

2. Mithilfe der Frauen?

2. Mithilfe der Frauen?

SPIEL DER LIEBE

Eine Geschichte aus der Basille nach den Memoiren der Madame Staal-de Launay frei übertragen von Verena Graf

Verena Graf: Die ich zwei Jahre lang in der Basille lebte, habe ich viele interessante Geschichten gehört. Eine davon ist die Geschichte der Madame Staal-de Launay, die in der Basille lebte. Sie war eine sehr interessante Person, die viele Geschichten erlebt hat. Ich werde Ihnen hier einige davon erzählen.

der aber nicht von Menil war. Das Fräulein kannte die großen, ungeliebten Schrittschritte nicht; aber sie erriet sofort, daß Manontroug ihr geschrieben hatte. Er mußte gleich nach ihrem Wegang den Wunsch gehabt haben, zu ihr zu sprechen.

„Artikeln Sie selbst über meine Lage, liebste Freundin!“ schrieb er. „Ich schwante zwischen Trauer und Freude. Sie wissen, wie leidenschaftlich ich Ihre Freizügigkeit herbeigewünscht habe. Jetzt ist die Erfüllung da; aber noch ein Schritt zu Ihnen und will den Hauptteil in mir gar nicht entschuldigen. Sie müssen mir bezeugen, meine liebe Freundin! Ich werde Sie immer von ganzem Herzen lieb haben. Alles, was Ihnen zutrifft, wird auch mich treffen. Mögen Sie vor allem auf Ihre Gesundheit! Die Meise hat unter dem gewöhnlichen Tage gelitten. Durch dieses Sin und der der Gefühle in mir habe ich keine gute Nacht gehabt. Leben Sie wohl!“ Dann fand nach einer an den Rand geschrieben: „Ihre kleine Rose wird getrennt verort.“

Die Launay war gerührt. Das war ein guttlicher, wackelnder Brief, aber er war nicht von Menil! Und nur was von Menil kam, hatte Kraft genug, um sie aus dem grauen Traum zu reißen, der sie umfing, aus dem Tor der Basille hinter ihr eingebrennt war.

Am Ende des Sommers erhielt sie einen kurzen Urlaub, um ihre Angelegenheiten in Paris in Ord-

nung zu bringen. Man würde sie also den Chevalier wiedersehen! Die Hoffnung glühte noch einmal empor, wie lebendes Feuer unter freilichem Windung. Sie glaubte fest daran, daß die vertraute Gegenwart des andern auch die alten Gefühle wiedererwecken würde. Nichts hatte zwischen ihnen gestanden als Raum und Zeit, diese beiden unheimlichen und allmächtigen Größen!

Nach dem Gezeir aus schrieb sie an Menil und bestellte ihn in das Haus ihrer Freundin, Frau v. Réal, bei der sie in der Stadt Quartier nehmen wollte. Der Tage später reiste sie. Um die Mittagszeit traf sie in Paris ein. Es wurde Abend, bis der Chevalier kam.

Sein Gesicht veränderte sich, als er in das Zimmer trat; denn die Launay empfing ihn alleine. Das schien er nicht erwartet zu haben. Nachdem er sich verbeugt hatte, haben sie sich schmeichelnd an. Die Launay bedte unter dem Zugriff des fremden Gastes, Menil erschien ihr schöner und glänzender als je. Die Luft von Paris hatte seine Wangen geräutert. Seine Haltung war freier und leichter als im Gefängnis. Die gestrige Wand freizete sich vor dem glänzenden Grund der Welt. Dort, wo ein Kavallerie sein Herz zu tragen behauptet, die Launay sah das alles, liebte ihn verzweifelt und wartete auf das erste Wort.

Der gewandte Hösling fragte flötend nach ihrer Gesundheit. Aber es war nicht die Liebe, die ihn

der aber nicht von Menil war. Das Fräulein kannte die großen, ungeliebten Schrittschritte nicht; aber sie erriet sofort, daß Manontroug ihr geschrieben hatte. Er mußte gleich nach ihrem Wegang den Wunsch gehabt haben, zu ihr zu sprechen.

„Artikeln Sie selbst über meine Lage, liebste Freundin!“ schrieb er. „Ich schwante zwischen Trauer und Freude. Sie wissen, wie leidenschaftlich ich Ihre Freizügigkeit herbeigewünscht habe. Jetzt ist die Erfüllung da; aber noch ein Schritt zu Ihnen und will den Hauptteil in mir gar nicht entschuldigen. Sie müssen mir bezeugen, meine liebe Freundin! Ich werde Sie immer von ganzem Herzen lieb haben. Alles, was Ihnen zutrifft, wird auch mich treffen. Mögen Sie vor allem auf Ihre Gesundheit! Die Meise hat unter dem gewöhnlichen Tage gelitten. Durch dieses Sin und der der Gefühle in mir habe ich keine gute Nacht gehabt. Leben Sie wohl!“ Dann fand nach einer an den Rand geschrieben: „Ihre kleine Rose wird getrennt verort.“

Die Launay war gerührt. Das war ein guttlicher, wackelnder Brief, aber er war nicht von Menil! Und nur was von Menil kam, hatte Kraft genug, um sie aus dem grauen Traum zu reißen, der sie umfing, aus dem Tor der Basille hinter ihr eingebrennt war.

Am Ende des Sommers erhielt sie einen kurzen Urlaub, um ihre Angelegenheiten in Paris in Ord-

Resolution

der am 19. Kantonaljückerischen Frauentag versammelten Frauen:

Die kommende Zeit wird unser Land vor nicht absehbare neue und schwere Aufgaben stellen. Zu ihrer Bewältigung bedarf es der besten Kräfte seiner Bürger, auch der Frauen. Den Mätern und die Befähigung zu zielbewusster Tätigkeit in Heim und Beruf, beim Anbau, in freiwilligen und obligatorischen Hilfsdiensten, in sozialen Werken verschiedenster Art haben die Frauen während des Krieges unermülich bewiesen. Die Teilnehmenden des Frauentages sind überzeugt, daß jedoch erst durch die

Beziehung des Mitpräsenztarifs

in Staat und Gemeinden die Fähigkeiten der Frau zur vollen Entfaltung kommen und wertvolle, heute noch brachliegende Kräfte dem Lande dienstbar gemacht würden. Sie unterstützen daher jede Bestrebung, die ihrem ersten Wunsch nach voller Mitverantwortung entgegenkommt, besonders auch die in Kantonalen und eidgenössischen Räten in dieser Richtung unternommenen Schritte.

den kann, ist die eine Frage. Was vorbeugend getan werden muß, die andere. Die Kommission verlangt eine eingehende Kontrolle des Gesundheitszustandes, die beim Eintritt in ein Krankenhaus und beim Austritt erfolgen soll, ferner alljährlich einmal und beim Pflegepersonal auf Tuberkuloseinfektionen vierteljährlich.

2. Gewährung von freier Station und ärztlicher Behandlung bei Krankheiten

Der Schutz im Krankheitsfall stellt sich für die freien Schwestern, während Ordensschwestern und Diakonissen in der Regel in das Mutterhaus zurückziehen. Es ist für die Schwestern sehr wichtig, daß eine großzügige Regelung getroffen wird, denn sie legen sich ja jederzeit und ohne weiteres den schwierigsten Anfechtungsgefahren aus. Die maximale und minimale Dauer, während welcher Verpflegung und ärztliche Behandlung durch die Spitäler geboten wird, ist heute noch sehr verschieden. Die Kommission hat folgende Richtlinien aufgestellt, beschränkt sie jedoch als untere Grenze, freie Station und ärztliche Behandlung sollen gewährt werden:

- Bei einer Anstellungsdauer bis zu 3 Monaten: für 1 Monat.
- Bei einer Anstellungsdauer bis zu 12 Monaten: für 2 Monate.
- Ab dem 2. Anstellungsjahr an für 3 Monate.

3. Gehaltsauszahlung bei Krankheit

Nur 189 von 303 Spitälern besaßen den Gehalt während einer gewissen Zeit weiter. Als Richtlinien sollen gelten und werden sich hoffentlich bald überall durchsetzen:

- Gehaltsauszahlung für 1 Monat bei einer Anstellungsdauer bis zu 12 Monaten.
- Gehaltsauszahlung für 2 Monate bei einer Anstellungsdauer bis zu 24 Monaten.
- Vom fünften Dienstjahr an für 3 Monate.

4. Altersvorsorge

Ordensschwestern und Diakonissen sind dadurch, daß sie auf den größten Teil ihrer Gehälter zugunsten der gesamten Schwesternschaft verzichten, um dann im Alter selbst der Fürsorge durch das Mutterhaus teilhaftig zu werden, der finanziellen Sorge entzogen. Die freie Schwester dagegen muß selber dafür sorgen, daß sie im Alter vor Bedürftigkeit geschützt ist. Ungenommen, es werde eine Altersrente von Fr. 1800.— vom 55. Altersjahr an erstrebt (gehört ein be-

schriebenes Ziel), so sind dafür ca. Fr. 640.— Jahresprämie nötig. Bei den für das Pflegepersonal heute üblichen Gehältern ist es jedoch einer Krankenschwester nicht möglich, die Prämien allein aufzubringen, und sie ist auf die Mithilfe des Arbeitgeberers angewiesen. So hat der Bericht. — Wir meinen, die Schwester sollte nicht darauf „angeboten“ sein, sondern betrachtet es als moralische Pflicht des Arbeitgebers, sich an der Altersvorsorge für die Schwestern zu beteiligen. Die Kommission postuliert:

Für freie Schwestern und Pfleger ist eine Altersvorsorge notwendig und zeitgemäß. Die Höhe der Jahresrente ist mit mindestens Fr. 1800.— anzusetzen. Die Prämien sind möglichst zur Hälfte vom Arbeitgeber zu bezahlen.

5. Schaffung von Stellen für reduziert arbeitsfähige Schwestern

Dieses Postulat steht in engem Zusammenhang mit den Postulaten 1 und 4. Um dem zu frühen Ausscheiden vieler qualifizierter Schwestern aus der Spitalarbeit zu steuern und um gleichzeitig dem Mangel an Schwestern zu begegnen, hat jedes Spital nach Möglichkeit Stellen mit reduziert arbeitsfähiger zu schaffen.

6. Gehälter bei freier Station

Man ist abwechselungsweise erfreut und bedrückt beim Durchgehen der Gehaltsaufstellungen, wenn man z. B. erfährt: die maximalen Gehälter betragen in 84 Spitälern Fr. 81.— bis 120.—, oder: die minimalen Gehälter betragen in 118 Spitälern Fr. 81.— bis 120.—. Eine Schwester sollte nach zehnjähriger Ausbildung weder bei einem Maximum von Fr. 120.— stehen bleiben, noch mit einem Minimum von Fr. 81.— anfangen! Immerhin sind die Mindestgehälter in 109 Spitälern zwischen Fr. 121.— und Fr. 160.— und in 85 Spitälern liegt das erreichbare Maximum bei Fr. 161.— bis in allerhöchster nur seltenen Fällen Fr. 350.—. Die Kommission postuliert:

In Anbetracht der verhältnismäßig kurzen Dauer voller Arbeits- und Verdienstmöglichkeit und der Notwendigkeit einer besseren Altersvorsorge empfiehlt die „Gesfa“ auf Grund des Lebensincomes von 1939 ein Minimumgehalt von Fr. 140.— monatlich für Schwestern und von Fr.

160.— für Pfleger anzusetzen (warum mehr für die Pfleger?), und es entsprechend Anforderungen, Posten und Dienstjahren angemessen zu erhöhen. Auch sollen den jetzigen Lebenskosten angepaßte Ferienzulagen ausgedacht werden.

7. Die jährliche Ferienabgabe

Soll nicht weniger als 4 Wochen, für Mütterlichen mehr betragen, und ist in diesem Umfang schon weitgehend üblich.

8. Unterbringung der diplomierten Schwestern

Hier ist noch ein letzter neuzeitlicher Punkt. Mätern immerhin sind als zwei Drittel der diplomierten Schwestern ein Einzelzimmer bewohnen, ist das nur bei der Hälfte der Schwestern im Tagdienst der Fall. Die Kommission erachtet denn auch das Bedürfnis der anderen Hälfte der Schwesternschaft nach Einzelzimmern und das Verlangen der Nachbarn nach ruhig gelegenen Einzelzimmern als berechtigt. Es wird den Spitälern empfohlen, raschstens die Unterbringung in Einzelzimmern zu ermöglichen und bei Spitalaus- und Neubauten daran zu denken.

Es ist kein Ruhmesblatt in der Geschichte der schweizerischen Sozialpolitik, daß diese 8 Postulate im Jahre 1944 erhoben werden müssen. Aber wir bauen nun wirklich auf den guten Willen und das ernsthafte Bemühen aller in der „Gesfa“ zusammengeschlossenen Krankenschwestern und hoffen in ihrem eigenen Interesse auf rasche Verwirklichung dieser Postulate. Denn die jetzt und in den nächsten Jahren zur Berufsausbildung kommenden Jahrgänge sind geburtenarm, jeder Beruf hat folglich ein besonderes Interesse daran, sich genügenden Nachwuchs zu sichern, und wir möchten um der jungen Mädchen willen nicht, daß die Krankenpflege ins Hintertreffen geraten würde. G. N.

Das Schwesternhaus vom roten Kreuz in Zürich

hat 1943 die bemerkenswerte Erneuerung geschaffen, daß es den Schwestern, welche nach der Diplomierung nicht ins Mutterhaus eintreten, freigestellt wird, den Krankenpflegeberuf nach eigener Bestimmung in der Schweiz oder im Ausland auszuüben.

Mer schönd und mer wänd mitschaffe

Einige Gedanken vom 19. Kantonaljückerischen Frauentag

Die Schwesterfrau in der Volkswirtschaft von heute befaßt sich Dr. Dora Schmidt unter drei bedeutenden Gesichtspunkten. Die Referentin zeigte, wie heutzutage — die Bäuerin eingeschrieben — beinahe eine Million Schwestern in der Tagelohnarbeit tätig sind. Diese Stellung legt den Tagelohnnehmern die Einsicht nahe, daß die Frau aus dem schweizerischen Wirtschaftskreis nicht mehr wegzudenken ist. Wenn nun unsere Wirtschaft ohne erwerbstätige Frauen einfach nicht auskommt, so ist uns umso dringender zu wünschen, daß dieselben in einer Art und Weise arbeiten können, welche nicht nur der Genuß der erwerbsfähigen Zubehilffähigkeit auch weiblichen Schöpfergeist zum Ausdruck kommen läßt.

Es ist allgemein bekannt, daß der Arbeitsvertrag der Frau trotz Einzahl gut bezahlt ist. Die Beispiele, welche uns in dieser Hinsicht zur Verfügung stehen, überwiegen immer wieder. So ist nach der Steuerstatistik der Stadt Zürich (gültig für 1934) bei den Männern die Einkommensstufe von Fr. 3000.—4000 am häufigsten besetzt, bei den Frauen dagegen erst diejenige von — unter Fr. 2000.—. (1) Fast 30 Prozent der Männer bezeichnet ein Einkommen über Fr. 5000.—, hingegen dies auf Seiten der Frauen leider nur bei 6 Prozent (1) der Fall ist. Ungünstiger stellt sich der kriegsbedingte Mangel an Arbeitskräften der erwerbstätigen Frauen etwas besser. Außerdem betriebe die Kriegszeit einmal mehr die weiblichen beruflichen Fähigkeiten der Frauen. Dessen ungeachtet hat sich aber die Tendenz, die Frauarbeit weniger hoch einzuschätzen

und auch mit weniger klingender Münze zu bezahlen als diejenige der „Herren der Schöpfung“, gebildet. Sie wird von den Tatsachen begünstigt, daß sich die Frauen mit Erwerbszweigen begnügen, die verhältnismäßig schlecht abtragen und daß sie sich, sofern sie in einem Familienverband leben, mit der Erwerbsarbeit oft nicht ein Auskommen, sondern lediglich einen zusätzlichen Verdienst beschaffen wollen. Von diesen Erfordernissen abgesehen, beruht die Minderbewertung der weiblichen Leistung auf einer Unterschätzung der Frauen überhaupt. Die Minderbewertung zieht sich bis in unser Leben durch das ganze europäische Wirtschaftsleben. Es gibt auch in unserem Lande eine Unzahl von Beispielen dafür. Wir greifen an dieser Stelle nur ein kleines, aber umso typischeres, heraus: So wird im Bundeshaus einer Kommission, der die Präsidentin und die Delegierten der größten schweizerischen Frauenverbände angehören, nur ein Billet 2. Klasse und nur etwas mehr als die Hälfte eines üblichen Tagelohnes zugebacht, während bei anderen ähnlichen amtlichen Kommissionen die Fahrkarte 2. Klasse und ein rechtliches eidgenössisches Tagelohn vergütet werden.

Man redete heute so viel von der Bedeutung der weiblichen Arbeit in der Familie. Umso mehr ließ die Orientierung der Referentin, daß die Hauswirtschaftigkeit von der Statistik verblüffend wenig erforscht sei, aufhorchen. Einige wenige Erhebungen ausgenommen, fehlt uns das Bild über die Methoden der Einkommensverwertung und über die Summe der Arbeitsleistungen der Frau im Haushalt und deren wirtschaftlichen Wert

Nachrichten der Woche

Inland

Unter dem Vorsitz des Bundespräsidenten tagten die Regierungspräsidenten aller Kantone. Die vom Bundesrat eingeladenen Konkreten besprachen die Angelegenheiten des Bundes.

Die eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements sind daran erinnert, daß in Frankreich geborene Schweizer das Recht haben, die französische Staatsangehörigkeit auszusagen, wenn sie dies innert drei Monaten seit dem Tage des erreichten 18. Altersjahres dem zuständigen französischen Konsulate melden (die frühere Frist bis zum 22. Altersjahre ist nur noch für das weibliche Geschlecht gültig).

Es tagen und nahmen Stellung zur Innen- und Außenpolitik der Schweiz: die Schweizerische Konservative Volkspartei (Katholiken), die Schweizerische Gewerkschaftsbund und der Fortschrittverband der schweizerischen Studenten.

Am 17. September des Monats der eidgenössischen Fremdenpolizei bestrahlt unter dem 95000 Flüchtlinge, unter ihnen 19000 interner Soldaten, 9000 sogenannte Grenzflüchtlinge (die bei Kriegshandlungen an der Grenze hereinkamen), 7500 Emigranten, 15.500 italienische Flüchtlinge, 14.000 französische und italienische Kinder mit 2000 Müttern sind aus den Grenzgebieten im September-Diözesan heringekommen.

Die Sammlung der Schweizerischen Zentralfürsorge für Flüchtlinge hat bei 170.000 Spenden nahezu zwei Millionen ergeben. Die angeforderten Hilfsmittel betragen 30.000 Flüchtlinge.

Die Militärkommission des Christlichen Vereins junger Männer übergab ein neues Soldatenhaus auf dem Gottsard dem Betrieb. Der Zürcher Frauenverein hat alkoholfreie Wirtschaften für die hiesigen Kinder mit 2000 Müttern übernommen. Der BZL ist hiesigjährig in Bern gelandet.

In Luzern verließ der weltberühmte Geiger und Gesangslehrer Carl Flesch im 71. Altersjahre.

Ausland

General Franco hat die provisorische französische Regierung de Gaulle anerkannt.

Marshall Tschiang Kai Schek hat das chinesische Kabinett durch Umbildung und Erneuerung von fünf Ministern umgeben, um vorhandene politische Spannungen auszugleichen.

In Brüssel fanden Demonstrationen statt gegen die Auflösung und Entlassung der Widerstandsorganisationen.

Paul Gauguin hat in allen belieterten Teilen Polens mit der Aufstellung des Götterumbesetzungs Göttern der Bauern begonnen worden.

Aus Holland, Dänemark und Norwegen wird erneut schwerer Terror durch die deutsche Wehrmacht gemeldet.

In Berlin sind wegen der Mängel an Getreide und Spülhilfen und wegen der vielen Luftangriffe die Schulen geschlossen worden.

Der unabhängige Ministerpräsident Andorra (Pyrenäen) wurde durch französische Truppen besetzt. Die von republikanischen Spaniern geführten bewaffneten Konstante in Südranien wurden getötet, bleiben aber geschlossen.

Der französische Staat hat die Renaultwerke beschlagnahmt und wird sie in Regie weiterführen. In London ist die Weltanschauung der Franzosen als bei einem Bombenangriff ums Leben gekommen.

Kriegsereignisse

Westfront: In der ganzen, über 500 Kilometer langen Front von Holland bis zur Schweizer Grenze hat harter Druck auf die deutschen Linien eingeleitet. Vor der Kölner Ebene wird heftig gekämpft, die Maginotlinie an einigen Stellen durchbrochen und u. a. Saarburg erobert; die erste französische Armee drang mit ihren Vorposten ins Elsass bis an den Rhein, besetzte Mülhausen; Metz und Belfort sind bis auf restliche Widerstandskräfte in allierter Hand, auch Delle und andere Dörfchen sind besetzt.

Ostfront: In der russischen Frontlinie fand eine große Artillerieoffensive als Vorbereitung zur Umfassung von Budapest — Tirana und Durazzo (Albanien) sind von Marshall Tito's Truppen besetzt.

Ferner Osten: In China eroberten die Japaner die Stadt Zhan (Kufang, Kwangsi) und haben in der Provinz „Kui“ die Provinz Chuaner besetzt. Die Amerikaner die Maria-Finstel, die bombardierten Luftanlagen auf Borneo und Ziele in Manila und Japan.

Luftkrieg: Die Alliierten bombardierten u. a. Berlin, Dortmund, München, Ulm, Wien, Linz, Innsbruck. Deutsche Bombenflugzeuge fielen auf London und Antwerpen.

MAISON Cath

WEDERBARE DAMENKLEIDUNG
PELZWÄNDEL

FRAN E. C. STOKER, ZÜRICH 1, BLEICHENWEG 8
TELEPHON 27 32 21

storten magte. Es war nur ein maßloses Erlaunen darüber, daß er dieses Frauenzimmer einmal begehrte hatte! Es betraute ihn zu denken, das jetzt vor ihm hinter Gefängnismauern den Gesichtsmaß eines Gauners so sehr hatte verändern können. Sie war eine nette, anhängliche Person; das stand außer Zweifel! Aber als Frau unmöglich! Blau, mager, altlich, ungelant, kurzum: eine Kommerkraft! Ihr Bild war schon lange in seiner Phantasie verblüht, seitdem die Welt ihn wieder in die Arme genommen hatte. Immerhin war dieses blaue Bild heftiger gewesen als das verblühte Wesen, das jetzt vor ihm stand und mit seinem bringlichen Blick etwas forderte, an das er sich nur selten und ungerne erinnerte. Er mußte sprechen; aber würde er nie aus diesem verdammten Salon herauskommen. Also sprach er.

Er sprach so laut und heftig, als fürchte er, die Frau könne ihn nicht verstehen. Natürlich arbeitete er nach wie vor an der Verwirklichung ihrer Zukunftsläne. Nur habe sich leider, leider alles vergrößert durch jene schwierige Gebläse. So, wie er da vor ihr stehe, sei er ein armer Mann, der ihr nichts zu bieten habe! Die Geschäftsläne seien reißende Wölfe. Wehe, wer zwischen ihr Fänge geriet! Gerade habe er eine beträchtliche Summe in Grundbesitzspekulationen verloren. Einmal freilich läme er auch wieder obenan; denn er sei ein guter Schwimmer! Aber wann?

Nachdem er leise die Achseln gezuckt hatte, sprang er auf und nahm ihre Hand.

„Nun versetzen Sie mir, meine Liebe, wenn ich Sie wieder der treuen Pflege Ihrer Freundin überlassen darf! Dringende Angelegenheiten zwingen mich, fort in die Schweiz zu fahren, wo ich einige Wochen zu bleiben gedenke.“

Er läste ihre Hand und wollte schon gehen, als ihn die Baumann mit dem Mutte der zum Tode Verurteilten festhielt.

„Ich will Sie für heute nicht hindern, wenn Sie es so elia haben“, sagte sie mit einem Lächeln, das so weich tat, als sei ihr Mund eine Wunde. „Aber wenn Sie mich doch noch einmal zu sehen wünschen, wenn Sie mir noch irgend etwas zu sagen haben sollten...“

Sie konnte nicht weiter. „Morgen abend werde ich zu Hause sein!“ sagte sie mit großer Anstrengung hinzu und trat gleich in den Schatten zurück, damit er ihr Gesicht nicht sähe.

Der nächste Tag wollte nicht enden. Nachdem Fräulein v. Launay alles angefangen und alles ihnen gelassen hatte, kam sie auf den Gedanken, einen Boten in die Baillie zu schicken und anzufragen, ob dem Leutnant ihr Besuch angenehm sein würde.

Der Boten kam bald zurück und berichtete, daß er den Leutnant nicht angetroffen hätte. Nationalen Gesundheits hätte sich in den letzten Monaten

so verschlechtert, daß der Gouverneur den selbstam verordnen und erschießen Mann auf einen langen Gefängnisurlaub geschickt habe. Die Launay erschrocken über diesen Bericht. Dann dachte sie mit trotziger Betrübnung, daß solche schlimme Vorfälle gut in den bösen Traum passe, in dem sie seit langem träbe umhergewirbelt wurde.

Sie ging zu Frau v. Réal und erzählte ihr von der Abgabe, die sie noch erhalten habe.

Frau v. Réal war eine kluge Frau. Der erlöschende Blick ihrer Freundin, die trampfahle Mutter, die sie zur Scham trug, hatten ihr vom ersten Augenblick an nicht gefallen. Sie ahnte, daß nicht der brave Leutnant an dieser Verabredung schuld war, sondern jener elegante Offizier, über den man nichts Gutes in der Pariser Gesellschaft hätte. Sollte sie die Freundin heute Abend allein lassen mit ihrer Hoffnung und dem über ablenken und aufmuntern? Das war eine schwierige Frage! Jüngere begann sie: „Ich habe heute eine Voge in der Oper...“

Das war der Launay gerade recht. Sie beschwor Frau v. Réal einzutreten, sich ja nicht dieses Vergnügens entziehen zu lassen! Sie selber sei müde und wolle zu Hause bleiben. Frau v. Réal gab erleichtert nach.

Als sie fortgefahren war, ließ die Launay alle Kerzen im Salon anzünden, sog ihr bestes Kleid

an, legte Hange auf, setzte sich auf das Sofa und wartete. Die Uhren tickten, die Kerzen tropften, eine ipide Note entblätterte sich. Stunde um Stunde verstrich, und die Launay wartete. Sie wußte, daß es keinen Sinn hatte, auf dem Sofa zu sitzen und auf jeden Fußfall auf der Straße zu horchen. Sie wußte das alles schon lange. Aber sie mußte diese letzte, grauame Probe bestehen, sonst würde der Traum nie aufhören, den sie schon fast nicht mehr ertrug. Wenn es wahr ist, daß die Liebe Probe bestehen kann, dachte sie, dann muß ich ihn jetzt zu mir zwingen können durch Leid und Hoffnung und Glaube. Aber es ist nicht wahr!

Als Frau v. Réal nach Mitternacht heimkam und noch Licht im Salon lag, wagte sie es kaum, die Ritze niederzudrücken. Im Schimmer der letzten erlöschenden Kerzen sah die Launay immer noch auf dem Sofa. Tränen frömten ihr über das harte Gesicht und hinterließen dort zwei tiefere rote Furchen. Als sie Frau v. Réal erblüete, war sie sich ihr mit einem Schrei in die Arme, den diese nie wieder vergaß.

„Was ist dir, Liebste?“ flüsterte sie erschrocken und drückte den kleinen Kopf der Freundin an sich.

„Sie konnte nicht antworten. Als sie sich ausgeschluckt hatte, sagte sie tonlos und rauh: „Werde! Später werde ich dir einmal alles erzählen!“

wissen sehr rühmend nichts. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob es nicht an der Zeit wäre, ein altes Projekt wieder herbeizuführen, nämlich dasjenige eines Instituts für Hauswirtschaft und Ernährung, welches vor über 15 Jahren von Prof. Dr. Rätt, Aarau, intensiv lanciert worden war.

Summa summarum gilt für die Schweizer Frau leider heute noch — um in den Worten der Vortragenden zu reden — „Bald gerufen und umvortoren, bald beschrien und zurückgedrängt, bald mit Arbeit und Verantwortung überhäuft, bald der gleichen Leistung für unwürdig erklärt, muß ihr vorkommen, als sei sie noch nicht zum vollen Menschentum vorgebrungen, das auch ihr vorbehalten ist.“

Das Referat von Frau M. G. Mercier, Präsidentin des Schweiz. Gemeinnützigen Frauenvereins:

„Was leistet die Frau freiwillig für unser Land?“ erinnerte einen an den von Gina Lombroso so vielfach vertretenen Gedanken, daß die Frauen mit ihrer liebenden Kraft so vieles schaffen und tragen, das wohl nicht repräsentativ auffällig, dessen Fehlen aber alles in Unordnung geraten lassen würde.

Frauen haben in unserem Gemeinwesen Aufgaben erkannt, welche zum Teil von den Männern unbemerkt blieben. Sie haben diese Aufgaben nicht nur erkannt, sondern sich auch unverzüglich in deren Dienst gestellt. Die Solatensfrauen, der Billee Frauenhilfsverein sind ihrem Ursprung und ihrer Durchführung nach echt weibliche, freiwillige Beiträge zum Segen unseres Landes. Und der heute noch freiwillige Dienst der militärischen FHD sowie die eigensüchtige der Frauen sind unentbehrliche Stützen der Armees. Die Arbeit in der Kinderhilfeaktion, im Roten Kreuz, im Bäuerinnenflächendienst, im Interesse der Nachkriegshilfe und noch viel andere mehr zeigen für die unentbehrliche Einsatzbereitschaft der Frauen.

Und denken wir auch an die große Zahl von Müttern, welche ohne daß irgendeiner Rechenschaft von ihnen verlangt würde, ganz aus eigenem Antrieb, den Kindern echten Bürgerinn anerkennen.

Dr. Hulda Aulhenrietts-Gander hob in

„Die rechtliche Stellung der Zürcherin“ mit zahlreichen Beispielen hervor, wo ihr Einfluß und Mitarbeit der Frauen im Gemein-

schaftsleben bis heute noch empfindlich bemerkbar. So unterließen Frau wie Mann unfernen Gerichten, aber noch fehlen die Frauen im Richteramt und im größten Teil des Gerichtswesens überhaupt. Die Frauen stehen nicht außerhalb der Volksgewalt, wohl aber außerhalb des Volkswesens. Amtliche Kommissionen beraten über Familienzucht, doch vorläufig ohne den Rat einer einzigen Familienmutter. Die Hochschulen stehen den Mädchen weit offen. Aber umso beschleunigter ist ihnen praktisch ein großer Teil der akademischen Berufe.

Die Frauen sind im gleichen Ausmaße wie die Männer mit wirtschaftlichen Pflichten belastet. Aber warum besitzen sie wirtschaftliche und politische Rechte nicht im gleichen Ausmaße? Was erstere anbelangt, so sollte gleicher Lohn für gleiche Leistung selbstverständlich sein, was übrigens auch den Männern zum Vorteil gereichen würde. Denn geringere Entlohnung der Frau muß sich praktisch ja als Lohnrückstufung auswirken.

Und denken wir daran, daß sich wahre Demotografie auf dem Glauben an den Menschen aufbaut, das heißt auf dem Glauben an Mann und Frau.

Die Frau arbeitet auf den schwierigsten Gebieten. Die Nationalrat Dr. De. i in seinen Schlussworten fest. Wenn die Schweizerin die ihre praktischen Stellung entsprechenden politischen Rechte wirklich will, so wird sich die politische Gleichberechtigung der Frau bei uns auch durchsetzen. Aber wollen wir man in einer Demokratie. Eine Probeabstimmung der Frauen über die Einführung der Aktivistbürgerrechte würde sicher in zahlreichen Gemeinden und Kantonen ein mehrheitliches Dafür in Entscheidung treten lassen. Dann würden sich die politischen Rechte eben zuerst in jenen befürwortenden Gemeinden verwirklichen und allmählich auch in weiteren. Vergessen wir nicht, daß in der Schweiz die Häuser nicht vom Stroh, sondern vom Keller aus gebaut werden.

Jeder, welcher den politischen Vorden betritt, hat zuerst einiges zu lernen. Das gilt für die Männer so gut wie für die Frauen. Aber sicher würde die Frau gewisse Anknüpfungspunkte bald hinter sich bringen. Und sicher werden ihr politische Kenntnisse, welche sie schon heute erwirbt, nur nützen und die weitere politische Mitarbeit bedeutend erleichtern.

„Geben Sie sich Mühe hineinzucommen!“ I. M.

Bürgerschaftsgenossenschaft SAFFA

Wer hinter die Zahlen zu schauen versteht, kann aus dem vorliegenden 13. Jahresbericht wieder allerlei entnehmen. Die Zahl von 251 Geflüchten, die höchste seit der Gründung, brachte eine große Menge von Arbeit mit sich und zwar nicht nur für die betroffenen Geflüchten, sondern ebenfalls für die übrigen Geflüchteten, denen so immer möglich andere Wege zur Erreichung ihrer Ziele gezeigt wurden. Grundsätzliche Maßnahmen ist immer noch erstes Prinzip der SAFFA, wobei ausdrücklich betont wird, daß dies manchmal den Frauen begrifflicherweise nicht sehr angenehm sei, daß sie in der Regel aber doch die Notwendigkeit einsehen und naher selber für die gewonnene Klarheit dankbar seien. Auf folgende Punkte wird spezielles Gewicht gelegt: persönliche Würdigkeit der Geflüchteten, berufliche Tätigkeit und Lebensfähigkeit der Weiber.

Die Gesamtzahl der bis 30. Juni 1944 verbürgten Kredite ist auf Fr. 1,414,028.— gestiegen, die sich wie folgt verteilen:

Gabel und Verkehr	570,623.—
Gaststätten, Pensionen, Zimmerausmietung	303,870.—
Gewerbe	287,485.—
Landwirtschaft und Gartenbau	34,000.—
Haushaltswirtschaft	25,300.—
Industrie	15,400.—
Liberaler Berufe	161,490.—
Verschiedene Berufe	15,860.—

Ueber die Bürgerschaftsprüfung spricht sich der Bericht befriedigend aus. Er erwähnt wohl Schwierigkeiten in gewissen Branchen, stellt aber fest, daß im ganzen der Geschäftsgang normal war und die Bürgerschaftsprüfung ordnungsgemäß erfolgte. Die per 30. Juni 1944 noch bestehenden Bürgerschaftsverpflichtungen betragen mit Fr. 427,625.— nur noch rund 30 Prozent der ursprünglich gewährten Verbürgungen. Die Abzahlungen wurden also in erfreulichem Umfang geleistet. Durch die Kreditnehmerinnen selber wurden Fr. 856,093.— zurückbezahlt, während die SAFFA und ihre Mitbürgen insgesamt Fr. 130,310.— ablösen mußten. Der Anteil der Genossenschaft an diesem Gesamtverlust beträgt Fr. 108,932.— = 7,7 Prozent aller Verbürgungen. Die im Berichtsjahr erlittenen Verluste werden wieder in erster Linie persönlichen Verhältnissen zugeschrieben.

Als glückliche Ergänzung zu ihrer Bürgerschaftstätigkeit wird ein kleiner Hilfsfonds bestanden, der bei SAFFA erlaubt, in Ausnahmefällen an

Ernsf's Spezial-Haferflöckli
immer noch in ausgezeichnete Qualität!
Hafermühle Robert Ernst A.-G. Kradolf

Seite sollst Du nur wissen, daß dieser eine Abend die Hoffnung und die Liebe eines Jahres, ach, eines Lebens in meinem Herzen geteilt hat!

Fräulein v. Launay kehrte nach Cexaux zurück. Im Leben im Dienst der Herzogin ließ er sich nicht abhinken. Der schlaune Traum war ausgeträumt, aber die Würdigkeit, zu der sie nun erst erwacht, war ohne Säumen, ohne Mühen und ohne Erfolg.

Im Winter siedelte die Herzogin nach Paris über, und die Launay sah andere Gesichter um sich. Sie freudete sich, das schöne, glatte Gesicht Menis möchte darunter sein. Aber der war auf Reisen. Gegen Ende des Winters begegnete sie ihm unvermutet auf einem Ball. Er kam auf sie zu, begrüßte sie, plauderte, lachte. Dann stellte er ihr seine Begleiterin vor, eine sehr junge, gar nicht hübsche, schamlos aufgedunnete Person. Es war die Cousine aus Anjou, über deren tolle Bräute er in der Hofkammer nachgedacht hatte. Sie taten sehr verliebt, und man suchte sich unter den Geliebten zu. Menis hatte diese Verwandte in seinem Hause einquartiert.

Fräulein v. Launay wehrte sich nicht mehr. Sie spürte dumpf, daß man ein böses Spiel mit ihr trieb. Aber wer? Und warum? Und woher? Genügte es nicht, geliebt und gelitten zu haben? Sollte das Weiden nie auf?

Zwei Tage nach jenem Ball fand sie auf ihrem

Schreibtisch einen Brief, von unbekannter Hand. Er kam von einem Better Majortrouge und berichtete kurz, daß der Leutnant geflohen sei. Er habe vorgestern in der reinen Luft seiner Heimat Seilung gesucht; eine Art von Schwermut habe nach und nach alle Lebenskraft aufgezehrt. Jumein habe er den Namen des Fräuleins genannt und daß habe den Schreiber veranlaßt, ihr die traurige Nachricht mitzuteilen.

„Von nun an hatte die Launay keine Frage mehr an die Vorfahrung, sondern verstumte in Trauer und Ehrfurcht. Der Ring hatte sich geschlossen, und das Schicksal dreier Menschen, die sich Wides und Gutes hatten zufügen müssen, lag geheimnisvoll verhängen darin.“ Ende.

Sie hatten in den letzten Wochen Gelegenheit, eines meiner Verlagshefte „Die Kunst der Liebe“ kennen zu lernen. Diese kleine Grählung ist auch als reiches Geschenkband erschienen und in jeder guten Buchhandlung zu haben. Kommen Sie auch weitere Werte meines Verlages? „Gedächtnis, Gedächtnis, daß ich glücklich über zum Beispiel oder den Verlobten.“ „Eine Zeit zurück.“ Dieses Bild einer Familie aus den letzten Jahren des alten Wien? Wenn Sie sich für die Arbeit meines Verlages interessieren, schicken Sie Ihnen gerne fortlaufend Mitteilung über die Neuerscheinungen. Ich gebe mir Mühe, nur solche Bücher herauszubringen, die man wieder und wieder zur Hand nimmt, die man nicht unbefangt weglegt, nachdem man sie einmal gelesen hat.

ALBERT ZUST VERLAG BERN-BÜMLIPLIZ



Alle Küchengeräte nur von SCHWABENLAND & CIE AG. Nilschelerstr. 44 Zürich 1

im Erholungsheim MON REPOS in Ringgenberg am Brünzensee
machen Erholungsbedürftige und Rekonvaleszenten gute Kuren. Mildes, nebelreiches Klima. Schöne Saazerwege. Wir sorgen für gute Pflege, sorgfältige geführte Küche, Diätische Bäder, Massage.
Pensionspreis von Fr. 9.— an. P 1083 Y
Wir empfehlen uns höflich: Schw. Martha Schwander und Schw. Martha Rathy
Tel. 1026

Der heimelige Teeraum Marktgasse 16 Gipfelstube W. HERTSCH, SOHN ZÜRICH

Parfumerie Weber-Strickler Bahnhofstraße 40 Spezialhaus für feine Kämme und Bürsten

HAUSHALT ARTIKEL
Backformen Back-Apparate Bestecke Kaffee- u. Tee-Services
Haushaltungs-, Spengler- und Installationsgeschäft C. GROB Glockengasse 2, Strohlgasse, Zürich, Tel. 330 06

Leistungsfrauen verrichten täglich Ihre Arbeit froh und heiter dank
Camelia die ideale Reform-Damenbinde
Camelia-Fabrikation St. Gallen - Schweizerfabrikat

Der von Clara Bütiker und vom Bund Schweizerischer Frauenvereine herausgegebene Schweizerische Frauenkalender und Jahrbuch der Schweizerfrauen 1945
erscheint im 35. Jahrgang Preis Fr. 3.74 (inkl. Umsatzsteuer)
Das Jahrbuch für jede Schweizerin!
Es bringt Beiträge von Clara Nef, Renée Girod, Ruth Schärer, Anna Martin, Clara Ragatz, Dr. Sus. Rost, H. Gschwind-Regena, Emmi Bloch, Gertr. Egg, Wally Widmer, Margrit Hauser, Marga Markwalder, Maria Simmen, Frieda Jenny, Leonie E. Beglinger, Eva Trüb-Baumann, Milly Ganz, Else Steinmann, Olga Lee, Clara Bütiker; Bilder von Ely Bernet-Studer und Federzeichnungen von Dora Hautz
Zu beziehen durch jede Buchhandlung. Erschienen im Verlag H. R. Sauerländer & Co. Aarau

MOBEL SPIELZEUG UND HAUSGERÄTE IN SCHÖNER HANDWERKLICHER AUSFÜHRUNG BEREICHERN DIE HAUSLICHE UMWELTUNG — SIE SIND AUSDRUCK UNSERER WOHNKULTUR

A. VITALI
Laden und Werkstatt Neumarkt 4, Zürich 1
Tramlinien 1 u. 2 ab Hauptbahnhof Tel. 32 38 58

Punktfreies Weihnachtsgeschenk

Welche Frau würde sich in dieser Zeit nicht für eine solche Möglichkeit interessieren? Um so mehr, wenn es sich dabei nicht um ein «Ersatz-Produkt» handelt! Das Geschenk eines Jahres-Abonnements für das

«Schweizer Frauenblatt»

würde für manche Frau und junge Tochter, die heute durch den Krieg in die sozialen, politischen und wirtschaftlichen Probleme hineingestellt worden ist, eine Freude und Bereicherung bedeuten.

Die Genossenschaft des «Schweizer Frauenblatt» will ihren Abonnenten dazu Gelegenheit geben, indem sie ihnen Geschenk-Abonnemente zum reduzierten Abonnements-Preis von Fr. 8.— zur Verfügung stellt. Nähere Angaben im angefügten Bestellzettel.

Bitte ausschneiden und mit 5 Rp. frankiert an die Administration des «Schweizer Frauenblatt» Winterthur senden.

Unterzeichnete bestellt ein Geschenk-Jahresabonnement à Fr. 8.— auf das «Schweizer Frauenblatt» ab _____ 19 _____ bis _____ an die Adresse von: _____
Bestellerin: _____

Frauen. Die nicht mit einem normalen Wandbar-
schen befaßt werden können, einen direkten klei-
nen Vorstoß zu gewähren. Schon manche Hilfe
ist auf diese Weise möglich geworden.

Auch die Beratungskommission nimmt wie üblich
einen großen Raum ein, und es wäre nur zu
wünschen, daß unsere Frauen von der Gelegen-
heit, sich in finanziellen Fragen beraten zu las-
sen, noch mehr Gebrauch machen würden. Immer
wieder kommt es vor, daß die Beratungs-
stelle erst aufgesucht wird, wenn das Geschäft
bereits übernommen, ein Vertrag schon abge-
schlossen ist. Die nachstehenden Zahlen, welche die
Tätigkeit — Erklärung, Überwachung und Be-
ratung — der beiden Beratungsstellen in Bern
und Zürich umfassen, geben ein Bild von der Be-
anspruchung der Beraterinnen: 1630 Audienzen,
318 auswärtige Besichtigungen und Besprechun-
gen, 91 Sitzungen und 7059 Korrespondenzen.

Daß sich die Arbeit der SAFFA mit dem Er-
wünschten nicht erschöpft und daß sie sich über den
Dienst an den einzelnen Frauen hinaus für
bessere Belehrung in volkswirtschaftlichen Fragen
und für die wirtschaftliche Beförderung der Frau
überhaupt einsetzt, zeigen zunächst einmal die von
den Beraterinnen abgehaltenen Kurse und Vor-
trags. Ferner interessiert sich die SAFFA lebhaft
für die Frage der Bewilligungspflicht in Handel
und Gewerbe, für die Befreiung der Kleinrent-
ner und für die Alters- und Hinterbliebenen-
versicherung. Sie schloß sich auch dem neu gegrün-
deten Schweizerischen Frauensekretariat an, in
welchem sie eine ihre Tätigkeit ergänzende Sit-
uation erblickt.

Wirkliches Spielzeug für Kinder

Die häusliche Umgebung und all die kleinen
und großen Dinge des täglichen Gebrauchs bil-
den die Welt des heranwachsenden Kindes. In
dieser Welt formt es sich seine Begriffe, sie
ist ihm Ausgangspunkt seiner Handlungen und
Empfindungen. Vor allem das kleine Kind kön-
nen wir nur „erziehen“, einerseits durch das
was wir ihm als Vorbild bedeuten, anderer-
seits durch die Gestaltung seiner Umwelt, in der
es sich bewegt.

Es ist daher sehr notwendig, daß diese Um-
welt des Kindes, sein Aufenthaltsraum, seine
Spielachen, den kindlichen Bedürfnissen gerecht
werden. Da gelten andere Gesetze: Wir kön-
nen dem Kind nicht das, was für den Er-
wachsenen richtig erscheint, in kindstümlich abge-
wandelter Form präparieren. Müßel und Spiel-
sachen sollen den Phantasiekräften weiten Raum
zur Entfaltung lassen. Wie herrlich kann ein
unverwundertes Kind mit einem „Hübs-Bäbi“ oder
einigen Holzstücken oder Steinchen spielen. Sol-
che primitive Spielachen, die dem Kind oft nur
durch den Zufall in die Hände geraten, können es
stundenlang beschäftigen. Nun können wir ja
keine „Hübseln“ und Steinchen schenken, diese
Augenblicksbeschäftigungen ergeben sich immer
wieder ohne unser Zutun, sondern wir suchen
nach Dingen, die das Kind anzuregen vermögen.

Das Spiel des Kindes ist voll innerer Akti-
vität. So wie es im Spiel selbst Mutter, Vater,
Doktor oder Polizist ist, sind seine Spiel-
sachen Träger seiner Phantasiekräfte. Auch die
Möbel des Kindes sollen so sein, daß ein Bett
zum Schiff oder Tisch und Stühle zu Fuß und
Wagen werden können. In solcher Umgebung,
wo nichts langweilig und „fertig“ ist, wird sich
das Kind wohl fühlen und ausleben. Inter-
essante Versuche in dieser Hinsicht unternimmt
die neue Werkstätte A. Bitali am Neumarkt,
mitten in Zürichs Altstadt. Es ist dies kein
Geschäft im üblichen Sinne, wo Waren pro-
duziert werden, sondern da wird in mühevoller
Aufsicht eine Realisierung dieser Ideen ver-
sucht. Vorbereit ist es eine kleine Zahl von Ar-
beiten, die da hervorgebracht worden sind, doch
läßt sich auf eine erfreuliche Entwicklung schlie-
ßen.



Sitzmöbel und Tische

der
**A.-G. Möbelfabrik
Horgen-Glarus**
in Horgen
Bei allen guten Möbel-
geschäften erhältlich.

Tapetierer / Dekorateur
Johann Fürst, Zürich 1
Rennweg 44 / Telefon 23 65 60

Innendekoration Zimmereneinrichtungen
Polstermöbel Wandbespannungen
Zimmerapapteren Stoffe
Für den Umzug Vorhänge umändern etc.

Wäsche nach Gewicht
das einfachste für die Hausfrau.
Schönendste Behandlung bei billigster Berechnung.
Tadellose Ausrüstung Ihrer Wäsche
Waschanstalt M. Trottmann, Winterthur
Wiesenstr. 3, Tel. 2 16 52, Ablage Badgasse 2 16 42

Schweizerfrauen!

Daß Ihr schon einmal beachtet, was es für Euch
und Eure Kinder heißen würde, bei Nacht und Nebel
von Haus und Hof fliehen, alles, was Euch lieb und
teuer war, verlassen und in einem ganz fremden
Landes Zucht und Sitten zu mühen? Tausende
ausländischen Mütter erleben heute dieses Los.
Sie haben in unserm Land eine Zuflucht gesucht und
sollen in den Flüchtlingslagern hilflose Hände
und fruchtlos Verstand finden. Bereits sind Tau-
sende von Frauen als FHD inaktive in allen
diesen Lagern am Werk. Aber ihre Kräfte reichen
nicht für alle Zeit. Nach strengem und verantwor-
tungsvollem Dienst müssen sie abgelöst werden. Um
diese FHD erziehen zu können, fehlen uns heute die
dringend notwendigen Kräfte. Ich richte deshalb an
Euch, Schweizerinnen, den dringenden Appell, sich
als FHD für diesen Dienst in Flüchtlingslagern
zur Verfügung zu stellen. Welcher Euch so reich als
möglich zum FHD, Gattung Fürsorge, Anmelde-
formulare sind bei jeder Poststelle erhältlich. Für die
Angemeldet sind nach durchgeführter Aufnahme
ein Einführungsgeld von 4 bis 13. Januar 1945
fast. Schweizerfrauen! helfet mit an diesem Werk
der Menschlichkeit!

Der Chef der Sektion FHD:
Oberst Vaterlaus.



„Der Schlüssel zur Welt“. Piero Scanziani.
Aus dem Italienischen übersetzt von Verhoff Jeni-
gen, Pan-Verlag, Zürich.

Der Roman behandelt die ewig lebendige Frage
nach dem Sinn des Lebens, er sucht nach dem Schlüs-
sel, der uns den Weg zu einer harmonischen, die
Persönlichkeit befriedigenden und erfüllenden Lebens-
führung eröffnet. In diesem Roman finden sich
ganz verschiedene geistliche Regionen, jedes geistlich
verwirklichte gerichtet Figuren ihr eigenes Leben ver-
lebend nach der Erfüllung ihres Traumes. Ihr Ver-
trauer, der Psychiater Professor Dosena, hat zwar die
richtige Straße erkannt, aber wie die Gattin Lois
sahnt er mitten auf dem Wege schmerzhaft rückwärts
und verzweifelt sich damit die Erlangung des letzten
Zieles. Einem jedoch, dem beschriebenen Schreiber
Marzotta, gelingt es, nach zahllosen Weirungen,

gleichsam durch eine plötzliche mystische Eingebung,
das Leben zu verstehen und es auch dem Leser zu
offenbaren. — Die Hauptgestalten des Romans —
ein Schriftsteller, ein Maler, ein Buchhalter, ein be-
rühmter Gelehrter, ein Vorgesetzter, eine alte Jungfer
und zuletzt der Psychiater — erzählen von ihren
Lebensschicksalen mit der Eindringlichkeit und Offen-
heit, die uns nachhaftig ergreift und einen beglückten
Sinner der italienischen Ausgabe, Bundesrat Ge-
lo, zur Neugierde veranlaßt, daß das Buch viel
diskutiert werden wird“.

Nach an der Sonne. Frank Fenton. Pan-
Verlag, Zürich.

Nimmt man dieses Buch zur Hand, fällt es einem
schwer zu glauben, daß man es mit einem amfrie-
denen Roman zu tun hat, und nachher, daß
ein solches Buch einen solchen Erfolg in Amerika
haben konnte. Denn die Atmosphäre, die geistige
Atmosphäre des Verfassers und die künstlerische der
Erzählung, wirken im ersten Augenblick „america-
nisch“ verinnerlicht, so verfeinert, manciert, zart und
oft geradezu lyrisch.

Seltiam, daß ein Amerikaner dieses Buch schreiben
konnte, doppelt seltsam, daß dieses Buch im Krieg
geschrieben wurde und in diesen Tagen spielt. Denn
es erzählt die völlig untrügerische Geschichte eines
jungen Menschen, der durch eine Anodenüberlastung
verkrüppelt, aus dem Arbeitsprozeß, aus dem All-
tagsleben ausgeschlossen, ein bewahre romantisches Le-
ben als Jäger und Falkenjäger führt. Freilich reißt
der Tod der Mutter ihn aus seinem Traumleben,
einem mit kindlicher Zukunft der Natur verhaf-
ten Leben. Er bricht aus der Heimat aus, fährt
mit seinem alten Hund in seinem uralten Auto
nach Kalifornien und will dort ein anderer Mensch
werden, glücklich, gewöhnlich, erfolgreich. Aber nun
geschicht das Seltiam. Als er in sein Paradies
kommt tut er gar nichts, liegt er in der Sonne,
träumt und sintt er weiter, fängt er eine Fremden-
schaft mit einem Komponisten an, der die „amtri-
kanische Musik“ erfinden will, erlebt er eine auf-
wühlende Liebesgeschichte mit einer Jazzsängerin und
endet erst im völligen Zusammenbruch dieses ego-
zentrischen Lebens, wie wenig unser ganzes Tun ist
und wieviel unter Sein bedeutet. Wollte man sich
dabei aufhalten, die Schönheiten der bezaubernden
Naturerlebnisse Fentons oder die glühende eroti-
sche dieses Liebesträumers zu analysieren, um dann
gar den literarischen Wahn des Autors von Volt bis
Spenningman nachzufragen, wäre freilich nicht das
Bedeutende, sondern nur das Charakterliche dieses
Buches festzuhalten.

Nein, das Wesentliche dieses beglückenden Buches
liegt weder im Wortwitz noch in seiner meisterlichen
Behandlung, es liegt auf geistigen Gebiet. Dieser
Krüppel ist der Träger eines neuen Weltgefühls. Er

zeichnet unter aller Werkzeugschönheit in unserer
nur aus, auf Werten, auf den Erfolge eingestell-
ten Zeit und schlägt einen neuen Weg ein, den Weg
nach innen. Aber er löst dabei eine Aufgabe, die wir
aus dem europäischen Individualismus heraus nicht
mehr begreifen konnten, der befehlen soll auf dem Wege
der persönlichen Verfeinerung, der selbständigen Ent-
wicklung diesen Weg nach Innen fand. z. u.

Veranstaltungen

Zürich: Luccumclub, Rämlistr. 26, Montag, 27.
November, 17 Uhr: Literarische Sektion:
Frau Inang Yin: Chinesische Dichtung in
deutsch, unverständlicher Hebertragung. — Ein-
tritt für Nichtmitglieder Fr. 1.50.

Francoforte: Thurgauischer Verband für Staats-
bürgerliche Frauenaarbeit.
Dienstag, 28. November, 20 Uhr: Selbst-
vortrag von Dr. Theodor Greber: „Ira-
mas Carlisle (1795—1881), und seine so-
zialen Ansichten“.

Matrosenfungen für die Frauen

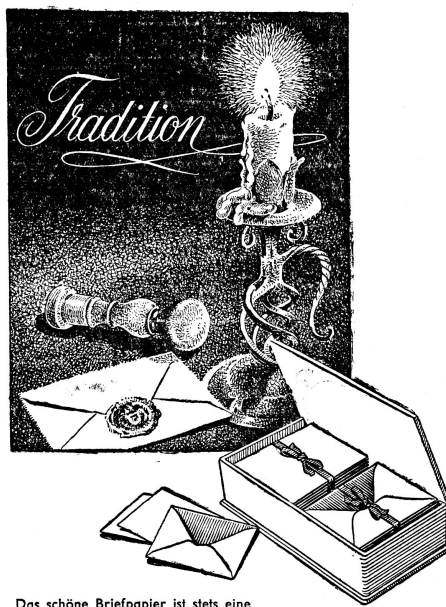
„Soll man den Kindern Märchen
erzählen?“ Diese wichtige Frage wird durch „Das
Nietelstündchen für junge Mütter“ Montag, den
27. November, um 13.40 Uhr gelöst und der Unter-
schied zwischen Märden und Lüge erklärt. In der
Sendung „Den Frauen gewidmet“, die gleichen Tags
um 17.15 Uhr auf dem Programm steht, wird
Frau Sommer über „Haus- und Spielplatz-
den“ sprechen. Brenna Radmer plaudert unter
dem Titel „Du fröhliche, du selige...“ von Weib-
nachsorgen und Weihnachtsvorfreu-
den einer Mutter. Margrit Hubacher lehrt in
der Sendung „Für die Hausfrau“ Mittwoch, den
29. November, um 13.40 Uhr, wie man „Einfache
und doch feine Tischdekoration“ her-
stellt. Die beliebte Sendung „Notizen und
probiere“ bringt Donnerstag, den 30. November,
um 13.40 Uhr wiederum Neues und Wissenswertes.
„Frau Schöne und Gut“ ist die „Frauen-
stunde“ vom Freitag, den 1. Dezember, um 17.15 Uhr
überdies. Man lauscht dem Kurzportrat „Die
Frau lernt Schiffahren“ und „Eine Stif-
telerin erzählt“ anlässlich über ihre Erleb-
nisse.

Rebaktion

Dr. Fritz Meyer, Zürich 1, Theaterstr. 8, Tele-
phon 24 50 80, wenn keine Antwort 24 17 40.

Verlag

Genossenschaft Schweizer Frauenblatt, Präsidentin:
Dr. med. h. c. Else Jüdin-Spiller, Rübberg
(Zürich).



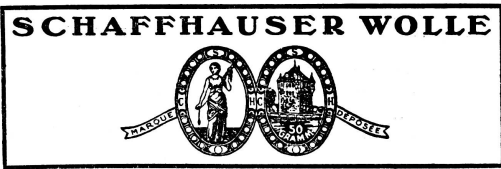
Das schöne Briefpapier ist stets eine
leise, unaufdringliche Mahnung zum Schreiben. Schenken Sie
darum Briefpapiere und Karten aus unserer Serie TRADITION,
sie vereinigen beste Qualität und schöne Aufmachung.
Packing mit 40 Bogen, 10 Karten, und 50 Umschlägen Fr. 7.50
Praktische Reisemappen mit Karten und Bogen Fr. 5.60

Ein schönes
Weihnachts-Geschenke
von **Tüfter**
ZÜRICH MÜNSTERHOF

Berücksichtigen Sie
bei den Einkäufen
dieses Blattes

MÖRGELI
Einrahmungen
Schlippe 3 • Zürich 1
Tel. 2391 07
Fachmann für Vergoldungen

St. Anna-Galerie
Rahmen-Vergolderei
keine Fachgenosse
Einrahmungen
Kunstblätter
gut gerahmte Bilder
Gemälde, Spiegel
St. Annagasse 9
Hint. St. Annahof, Bahnhofstr.
An- und Verkauf guter
Gemälde



Metzgerei Charcuterie
J. Leutert Zürich
Spezialitäten in Fleisch-
und Wurstkonserven
Schützengasse 7
Telephon 23 47 70
Filiale Bahnhofplatz 7

Denken Sie
bei ihren Vergabungen von
Kleidern, Wäsche, Säuglings-
wäsche und Schuhen an die
unter der Teuerung leidenden
einheimischen Familien und
Alleinstehenden
Kleiderstube der Winterhilfe
Telephon 2386 00 • Schulhausstraße 62 • Zürich
Vergütung von Textilecoupons und Schuhpunkten

INNENDEKORATION
Tapeten Spörrli
MÜLLERSTRASSE 6 ZÜRICH TEL. 05123 66 60
**HANDSCHUHE
CRAWATTEN
STRÜMPFE**
RANDON
H. Randon & Co., Zürich
Limmatquai 128
b. Central Tel. 32 25 11